



Wilhelm Sudhaus, Hüttdirektor und Gemeindevorsteher (1867-1886)

Der heute beinahe vergessene Karl Wilhelm Sudhaus spielte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast zwei Jahrzehnte lang eine bedeutende Rolle in der Aplerbecker Geschichte. Beruflich leitete er als Direktor der Aplerbecker Hütte das neben der Zeche ver. Schürbank & Charlottenburg bedeutendste Werk am Ort. Parallel dazu bekleidete er viele Jahre lang das Amt des Gemeindevorstehers. Sudhaus war auch Gründungsmitglied des Vereins deutscher Ingenieure (VDI).

Lebenslauf

(Quelle: „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“, Band 59, Nr. 48 [27.11.1915]¹)

Karl Wilhelm Sudhaus erblickte am 28. Juni 1827 in Dortmund als Kind des Schreiners Wilhelm Sudhaus und seiner Ehefrau Caroline geborene Reifert (Reufer) das Licht der Welt. Als der Vater starb, war Wilhelm, der älteste von drei Söhnen, gerade vierzehn Jahre alt. Wie so häufig brachte der Tod des Vaters die hinterlassene Witwe mit ihren Kindern in eine bedrängte wirtschaftliche Lage. Noch 1841 begann Wilhelm, der in Dortmund nur die Elementarschule besucht hatte, eine Schreinerlehre bei einem Bruder des Vaters.

Ein zweiter Onkel war jedoch der Meinung, dass der Junge sich besser zum Graveur eigne und holte ihn nach Iserlohn, wo der Onkel als erster Beamter der Bronzwarenfabrik Kissing & Möllmann angestellt war. Das war im September 1841. Als der Onkel sich später selbständig machte, folgte Wilhelm ihm zunächst, kehrte aber nach einiger Zeit zu Kissing & Möllmann zurück. Er zeigte sich sehr strebsam, bildete sich an den Sonntagen sowohl nach Anweisung, als auch aus eigenem Antrieb in seinem Handwerk weiter aus und versuchte, durch Privatunterricht die Mängel seiner Schulausbildung auszugleichen. Das hatte zur Folge, dass ihm in der Werkstatt schließlich die besten Arbeiten übertragen wurden.

Um sein Gehalt aufzubessern, wechselte Sudhaus 1845 die Arbeitsstelle. Bei seinem neuen Prinzipal lernte er den Lehrling C. Wintzer kennen, der später zum Kommerzienrat aufsteigen und Generaldirektor der Georgsmarien-Hütte werden sollte. Sudhaus und Wintzer freundeten sich an und verbrachten viel Freizeit gemeinsam.

Dieser Lebensabschnitt endete, als Sudhaus feststellen musste, dass seine Sehkraft nachließ. Er fürchtete, seinem Beruf deswegen auf Dauer nicht nachgehen zu können. Sudhaus entschloss sich zum Besuch der Gewerbeschule in Hagen, einer Vorbildungsanstalt des Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin. Durch eine weitere Ausbildung, so hoffte er, könne er eine bessere Lebensstellung erreichen. Seine finanzielle Basis bestand lediglich aus 80 Talern, die er trotz der Unterstützungszahlungen an seine Mutter und die beiden jüngeren Brüder von seinem Gehalt gespart hatte. Wintzer schloss sich der Entscheidung seines Freundes an und begleitete ihn nach Hagen.

Wilhelm Sudhaus entwickelte sich an der Gewerbeschule rasch zu einem guten Schüler, weshalb seine Lehrer ihm nach einem halben Jahr erlaubten, den Unterricht vorläufig zu beenden, arbeiten zu gehen, um sich neue Geldmittel zu verschaffen, um anschließend als Schüler der oberen Klasse zurückzukehren.

¹ Ergänzende Familiendaten wurden über www.familysearch.org ermittelt.



Während der Zeit an der Gewerbeschule geriet der 21jährige in den Strudel der Ereignisse des Revolutionsjahres 1848. Sudhaus und seine Mitschüler zog es nach Iserlohn, um dort die „Heldenbrüder im Kampf für die Freiheit“ zu unterstützen. Noch bevor es zum Zusammenstoß mit dem Militär kam, kehrte er allerdings nach Hagen zurück. Während er und die anderen Gewerbeschüler, die an dem Zug nach Iserlohn und dem dortigen Aufstand teilgenommen hatten, mit milden Strafen davonkamen, wurde dem Direktor der Gewerbeschule, der die Gesinnung der Aufständischen teilte, gekündigt (1850). Aus Solidarität verließ eine Reihe Schüler die Gewerbeschule. Zu ihnen gehörte Sudhaus.

Wilhelm Sudhaus, der als ältester Sohn einer Witwe von der allgemeinen Wehrpflicht befreit war, begann nun ein Selbststudium und bewarb sich auf Anraten seiner Lehrer von der Gewerbeschule in Hagen um ein Stipendium für das Gewerbeinstitut in Berlin, das ihm im Herbst 1850 auch gewährt wurde (200 Taler jährlich). Hoffnungsfroh machte er sich auf den Weg nach Berlin, wo er sich zeitweise eine Stube mit seinem Freund Albert Schadt teilte, der später Direktor der Maschinenbau AG Union in Essen war. Während des Studiums sammelte Sudhaus in der Königlichen Gießerei praktische Erfahrungen. Im Sommersemester 1854 war er im dortigen chemischen Laboratorium beschäftigt.

Nach Beendigung des Studiums fand er eine vorübergehende Anstellung als Hilfszeichner, bevor er als Königlich Preußischer Monteur beim Hüttenamt Gleiwitz angestellt wurde. Bereits im Frühjahr 1856 wechselte er von dort aufgrund einer Empfehlung eines Freundes zur Westfalia-Hütte, Lünen, wo er im Oktober des Jahres Agnes Rosalie Adelheid Goerbig heiratete. Sein Aufenthalt in Lünen währte wenig länger als ein Jahr. Im Juni 1857 zog es ihn nach Meppen, wo er ein auf Raseneisenerze gegründetes Hochofenwerk erbauen sollte. Wegen finanzieller Schwierigkeiten kam das Vorhaben aber rasch zum Erliegen. Weitere Stationen waren Trier (Bau und Leitung einer Eisengießerei und Maschinenfabrik), Haspe (Errichtung einer Eisengießerei, ab Frühjahr 1863), Isselburg und Duisburg-Hochfeld (Johannishütte, ab Herbst 1864).

Nachdem er seine Stellung in Duisburg-Hochfeld aufgrund eines Wechsels in der Unternehmensleitung verloren hatte, übernahm Wilhelm Sudhaus im Mai 1867 die Position des Direktors der Aplerbecker Hütte. In Aplerbeck, nahe seiner Geburtsstadt Dortmund, wurde er sesshaft, denn bis 1886, also fast zwanzig Jahre lang, sollte Wilhelm Sudhaus an der Spitze des Aplerbecker Hochofenwerks stehen. Er verließ es erst, als Fritz Grillo ihn zur Mathildenhütte, Harzburg, rief, die er weitere zehn Jahre lang leitete, bis eine schwere Erkrankung ihn schließlich zwang, im Herbst 1896 aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

Den Ruhestand verbrachte er im Hause dreier Töchter. Seine Ehefrau starb 1903. Infolge eines wiederholten Schlaganfalls starb Wilhelm Sudhaus hoch betagt am 12. August 1915.²

² Über seinen Werdegang bis 1867 fertigte Wilhelm Sudhaus handschriftliche Aufzeichnungen an: „Mein Lebenslauf“, 158 Seiten in zwei Notizbüchern, befanden sich um 1960 im Besitz des Stadtrats a. D. Werner Liebig, Essen, der die Hefte der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund zur Verfilmung und Anfertigung von Fotokopien zur Verfügung stellte. Film wie Kopien sind heute leider nicht mehr auffindbar.

Vergleiche auch Hans M. Meyer: „Vom Schreinerlehrling zum Hüttendirektor. Der Dortmunder Karl Wilhelm Sudhaus in seinen Lebenserinnerungen“, in: „Der Märker“, 9. Jahrgang, 1960, Heft 11, S. 277 ff, und derselbe: „Ein Westfalen reist durch Schlesien (1851 und



Bereits in seinem ersten Wintersemester am Berliner Gewerbeinstitut trat Sudhaus dem 1846 gegründeten Akademischen Verein „Hütte“ bei. 1852 wurde er zum Vereinsvorsitzenden gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis 1854. Seine Tätigkeit in der „Hütte“ umfasste u. a. den Aufbau einer Bibliothek, denn viele Mitglieder waren nicht in der Lage, sich die teuren technischen Bücher zu kaufen. Auch wurde der Umlauf von Zeitschriftenmappen organisiert und an den Vereinsabenden über wichtige Aufsätze und Vorträge berichtet. Das alles bewog immer mehr Zöglinge des Instituts zum Eintritt in die „Hütte“. Mit dem Abschluss seiner Studien am Berliner Gewerbeinstitut schied Sudhaus aus der „Hütte“ aus.

Durch die Vorbereitungen für seine Eheschließung abgehalten, konnte Wilhelm Sudhaus 1856 nicht an der Gründung des Vereins deutscher Ingenieure teilnehmen. Die Idee zu dem neuen Verein war bereits in Berlin geboren. Nun wurde er von Sudhaus' Freunden im Mai des Jahres anlässlich eines Ausfluges zum zehnjährigen Jubiläum der „Hütte“ in Alexisbad ins Leben gerufen. Obwohl Sudhaus nicht anwesend sein konnte, wurde er dennoch in den Vereinsvorstand gewählt. Bald darauf gründete er in Dortmund einen der ersten Bezirksvereine.

Wilhelm Sudhaus blieb dem Verein deutscher Ingenieure (VDI) sein Leben lang verbunden. Man dankte ihm seine Tätigkeit mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft (1906). Als Sudhaus 1915 starb, verlor der Verein sein vorletztes Gründungsmitglied.

In Aplerbeck

(Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 346 [Gemeinderatsprotokolle 1857-1868], Nr. 347 [1868-1878] und Nr. 348 [1878-1887])

Neunzehn Jahre lang, gerechnet ab 1867, leitete Wilhelm Sudhaus als Direktor der Aplerbecker Hütte, das Unternehmen. Trotz der langen Periode finden sich hierzu in öffentlichen Archiven nur wenige Spuren. Ganz anders ist die Quellenlage zu seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Aplerbecker Gemeinderat und als Gemeindevorsteher von Aplerbeck. Eine Vielzahl von amtlichen Schriftstücken stammt von seiner Hand oder wurde doch zumindest von ihm unterzeichnet. Bei seiner ersten Erwähnung im Protokollbuch der Gemeindevertretung ist er jedoch noch Außenstehender: Der Gemeinderat stimmte dem Einzugsgesuch des „Wilhelm Sudhaus aus Haspe“ in seiner Sitzung vom 10. September 1867 durch einstimmigen Beschluss zu. Der Aplerbecker Neubürger bewohnte vermutlich von Anfang an die Direktorenwohnung auf dem Werksgelände der Hütte.

Etwa 3½ Jahre lang findet sich in den Gemeinderatsprotokollen kein Hinweis mehr auf Sudhaus. Dann, am 20. April 1871 wurde der Hochofen-Direktor vom Gemeinderat in die „Einschätzungs-Kommission zur Veranlagung der Kommunal-Einkommensteuer“ gewählt. Ein halbes Jahr später gehörte er auch der „Kommission zur Einschätzung der Klassensteuer“ an. Bei dieser Wahl war der Gemeinderat bemüht, die bestehende Kommission um solche Mitglieder zu verstärken, *„die über die Vermögens- und Verdienst-Verhältnisse der Arbeiter Auskunft zu geben im Stande sind.“*³

1854/55). Aus den Lebenserinnerungen des Hüttendirektors Karl Wilhelm Sudhaus“, in „Der Märker“, 16. Jahrgang, 1967, Heft 12, S. 245 ff

³ Gemeinderatssitzung vom 27.10.1871; die Besetzung der Steuerkommissionen mit Leuten, die die Steuerkraft vor Ort richtig einzuschätzen wussten, war für die Gemeinden vor allem deshalb von hoher Bedeutung, weil die Gemeindevertretungen direkt über die Einnahmen aus den Kommunalsteuern verfügen konnten.



An dem Tage, als er in die Einschätzungs-Kommission für die Klassensteuer gewählt wurde, wurde Sudhaus gemeinsam mit dem Bauunternehmer Knebel von den Gemeindeverordneten als Sachverständigen benannt, der am 11. November mit dem Gemeinderat die Frage über die Anlage eines Gaswerkes in Aplerbeck erörtern sollte. Folge der Gemeinderatssitzung vom 11. November war, dass er am 28. November auch in die Kommission gewählt wurde, die mit den Vorarbeiten für ein Gaswerk in Aplerbeck betraut wurde.

Etwa ein Jahr später wurde Direktor Sudhaus selber Mitglied des Gemeinderats, gewählt durch die Stimmberechtigten der 1. Abteilung. (Es galt das Dreiklassen-Wahlrecht.) In der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 1872 wurde er wie üblich „mittels Handschlag an Eidesstatt“ verpflichtet und in sein Amt eingeführt. Nicht einmal zwei Wochen später rückte er für den von Aplerbeck verzogenen Amtsverordneten Berkemeyer in die Amtsversammlung des Amtes Aplerbeck nach.⁴

Der Ämter und Aufgaben damit nicht genug: Unter Tagesordnungspunkt III der Sitzung vom gleichen Tage wurde Sudhaus in die Kommission zur Veranlagung der Kommunal-Einkommensteuer wiedergewählt⁵ und unter Tagesordnungspunkt IV wurde er auch Mitglieder einer Kommission zur Prüfung eines Vorschlages für die Einführung einer Straßenordnung in Aplerbeck.

Anstelle des verzogenen Berkemeyer, dessen Sitz in der Amtsversammlung er bereits eingenommen hatte, wurde Sudhaus Ende 1872 auch Mitglied im Vorstand der Aplerbecker Armen-Kommission.⁶

Als das Amt des Gemeindevorstehers neu vergeben werden musste, weil der Amtsinhaber Linneweber aus Aplerbeck verzog, stellte sich Sudhaus am 28. Juli 1873 gegen den Oekonomen Grügelsiepe und den Förster Weber zur Wahl. Fünf Stimmen waren zu vergeben, drei entfielen auf Sudhaus und je eine auf seine Mitkandidaten. Der Landrat von Dortmund genehmigte als Aufsichtsbehörde die Wahl durch Verfügung vom 1. August. In der Gemeinderatssitzung vom 7. August 1873 legte Wilhelm Sudhaus seinen Amtseid ab.

Die mit dem Amt des Gemeindevorstehers verbundenen zahlreichen Aufgaben wurden durch die Mitarbeit in Kommissionen noch gesteigert. Dabei fiel die Mitgliedschaft in der „Fest-Kommission zur Ausrichtung einer Schulfest anlässlich des 2. Septembers“ 1874 („Sedanstag“)⁷ vermutlich nicht so stark ins Gewicht. Dass er 1875 nicht zum Mitglied der Totenhofs-Kommission gewählt wurde, da er nur eine Stimme erhalten hatte, zeigt zumindest, dass dem Gemeindevorsteher nicht automatisch jede Aufgabe zufiel.⁸ In den Folgejahren hatte Sudhaus sich mit der Anlage einer Wasserleitung für die Gemeinde Aplerbeck zu befassen⁹, wurde in die Zähl-Kommission zur Erstellung einer Berufsstatistik gewählt¹⁰, ebenso wie in die Schätzungskommission zur Ermittlung des Ernte-Ertrages¹¹ sowie in die Sanitätskommission, die sich mit den Maßregeln für den Fall zu befassen hatte, das Cholera ausbre-

⁴ Gemeinderatssitzung vom 02.11.1872

⁵ erneute Wiederwahl in der Gemeinderatssitzung vom 23.01.1875

⁶ Gemeinderatssitzung vom 29.11.1872

⁷ Gemeinderatssitzung vom 12.08.1874

⁸ Gemeinderatssitzung vom 05.05.1875

⁹ Gemeinderatssitzung vom 05.05.1875

¹⁰ Gemeinderatssitzung vom 01.05.1882

¹¹ Gemeinderatssitzung vom 18.07.1883



chen würde, wie z. B. den Bau eines Notlazarets und der Gewährleistung der Krankenversorgung.¹²

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 1880 erhielt Wilhelm Sudhaus als wiedergewählter Gemeindevorsteher die vom Dortmunder Landrat von Rynsch ausgefertigte Bestätigungsurkunde ausgehändigt und wurde unter Hinweis auf seinen am 7. August 1873 geleisteten Diensteid erneut auf das Amt verpflichtet.

Die Amtsperiode des Gemeindevorstehers betrug sechs Jahre. Tatsächlich wurden die Gemeinderatsvertreter in ihrer Sitzung vom 29. März 1884 darüber informiert, dass Sudhaus sein Amt vorzeitig niederlegen wollte. Die Gemeinderäte genehmigten den Antrag des Vorstehers und wählten sogleich aus ihrem Kreis den Gemeinderat Vieseler einstimmig zum neuen Gemeindevorsteher. Sudhaus blieb weiterhin Mitglied der Gemeindevertretung und wurde nach seiner Wiederwahl am 28. Januar 1885 erneut durch Handschlag verpflichtet und in das Amt eingeführt.

Gemeindevorsteher Sudhaus

Durch die reine Auflistung von Stationen und Aufgabenbereichen des Hochofen-Direktors Sudhaus als Mitglied bzw. als Vorsteher des Gemeinderats von Aplerbeck kann seine Situation nur grob skizziert werden. Sudhaus hatte leider 1867, also im Jahr des Umzugs nach Aplerbeck, seine autobiografischen Aufzeichnungen beendet; sie hätten im Falle einer Fortsetzung zweifellos viele interessante Details zu seiner Zeit in Aplerbeck enthalten. Überliefert haben sich aber verschiedene Berichte von Adolf Gutjahr, der als Amtmann dem Gemeindevorsteher vorgesetzt war. Seine Aufzeichnungen geben noch heute einen anschaulichen Eindruck vom lokalpolitischen Alltag in Aplerbeck, der keineswegs von Harmonie geprägt war.

In einem Schreiben Gutjahrs an den Landrat von Rynsch vom 6. Februar 1879¹³ heißt es über Sudhaus: *„Die Verwaltung der Gemeinde Angelegenheiten in einer so bevölkerten industriellen Gemeinde wie Aplerbeck kann [...] nicht mehr durch einen Gemeinde-Vorsteher, welcher diese Verwaltung als ein unbesoldetes Ehren-Amt führt, auf die Dauer ohne große Schädigung der berechtigten Interessen der Gemeinde, nicht weiter geführt und verwaltet werden.*

Der zeitige Vorsteher der Gemeinde Aplerbeck, Hochofen-Director Sudhaus, dessen sechsjährige Functionsperiode am 1. August d. J. abläuft, hat mir wiederholt mündlich und schriftlich erklärt, daß er jeden Tag bereit sei, sein Amt als Gemeinde-Vorsteher niederzulegen, da er nicht die Zeit erübrigen könne, ohne Schädigung seiner Lebensstellung, welche der Umfang der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten erfordere, und daß er es vorzöge, nicht länger die undankbaren und unerquicklichen Verhandlungen, der beiden sich gegenüberstehenden Parteien im Gemeinderathe zu leiten.

Nur auf mein und mehrerer anderer Personen dringender Zuredede, hat der Director Sudhaus sich vor ca. 1½ Jahren bereit finden lassen, sein Amt als Gemeindevorsteher bis zum Schlusse seiner Functionsperiode weiter zu führen. Derselbe ist aber seit ca. 2 Jahren in dem Kampfe gegen die herrschende Partei im Gemeinderathe, welche nur ihre Privatinteressen zur Geltung bringen will, ermüdet und hat derselbe mir gegenüber erklärt, es betrachte sich nur als Protocollführer dieser Partei und überlasse es derselben, ihre Majoritätsbeschlüsse nach ihrem Gutdünken durch die

¹² Gemeinderatssitzung vom 29.07.1884

¹³ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 12, lfd. Nr. 56 (Verwaltung des Amtes Aplerbeck, 1880-1889)



Commissionen auszuführen, welche die Majorität der Gemeinde-Versammlung für die einzelnen Zweige der Gemeinde-Verwaltung gewählt habe.“

Der nach dieser Schilderung amtsmüde Sudhaus war Anfang 1880 – seine sechsjährige Amtszeit war bereits um mehrere Monate überschritten – noch immer Gemeindevorsteher von Aplerbeck. Mit Schreiben vom 9. Januar 1880¹⁴ beschwerte Sudhaus sich beim Landrat über den Amtmann Gutjahr: Einerseits hatte dieser ihm mitgeteilt: „*Sie bleiben so lange Vorsteher, bis ein neuer für sie gewählt worden ist*“, andererseits lud Gutjahr nicht mehr Sudhaus, sondern dessen Stellvertreter, Ökonom Louis Kühl, zu offiziellen Terminen ein.

Landrat von Rynsch holte die Stellungnahme des Amtmanns Gutjahr zu den Vorwürfen des Gemeindevorstehers Sudhaus ein, und Gutjahr berichtete mit Schreiben vom 15. Mai 1880¹⁵: „*Im Laufe des Monats Juli v. J. [1879], auf dem Rückwege von Schüren nach Aplerbeck, den ich mit dem Vorsteher Sudhaus gemeinschaftlich machte, frug mich derselbe um meine Ansicht, ob ich, da seine Wahlperiode im Monat August v. J. beendet sei, nichts dagegen einzuwenden hätte, daß er bis zum Schlusse des Jahres weiter im Amt fungire, weil er es für richtiger halte, daß die im November pr. neu zu wählenden Gemeinde-Verordneten mit an der Wahl des Vorstehers sich beteiligten; auch würde als dann für die Zukunft die Functionsperiode des Gemeindevorstehers stets so fallen, daß jedes mal die neu gewählten Gemeinde-Verordneten sich an der Vorsteherwahl zu beteiligen hätten. Ich erwiderte dem Vorsteher Sudhaus, daß ich seiner Ansicht beipflichte und dieselbe für zweckmäßig und richtig halte, daß die durch die Ersatzwahlen neu ergänzte Gemeindeversammlung die Neuwahl des Vorstehers bewirke und daß ich, so lange von keiner Seite Beschwerde erhoben würde, nichts gegen die weitere Amtirung zu erinnern finde.*

[...] In dem Zeitraume von August bis Ende December pr. [1879] sind nunmehr seitens des Vorstehers Sudhaus Anträge und Beschlüsse einer Partei in der Gemeinde Versammlung hierselbst, deren Spitze stets gegen mich gerichtet war, in einer solchen schroffen und verletzenden Form herbeigeführt und öffentlich publicirt worden, daß ich die begründete Veranlassung hatte, sogleich den Beschwerdeweg gegen die Beschlüsse und Maßnahmen des Vorstehers und der Gemeindeversammlung bei Ew. Hochwohlgeboren zu beschreiten. Ich habe diesen Schritt unterlassen, weil ich nach dem Ausfall der Ergänzungswahlen im Monat November v. J. [1879] mit Bestimmtheit annehmen konnte, daß sich die Majorität in der Gemeindeversammlung anders gestalten und der Vorsteher Sudhaus nicht wiedergewählt werden würde, dann aber auch, um die Erregung und die zerfahrenen Verhältnisse in der zeitigen Gemeindevertretung nicht noch mehr zu verschärfen.

Nur in hohem Grade auffallend war es mir, daß der Vorsteher Sudhaus diejenige Partei nunmehr hochhielt, gegen die er selbst seit Jahren vergeblich angekämpft hatte und deren Anträge und Beschlüsse in einer Form Ausdruck gab, wie solche nicht verletzender für meine Person gefaßt werden konnten.“ Gutjahr warf dem Gemeindevorsteher gar öffentliche Fälschung eines amtlichen Beschlusses vor und führte ein Beispiel für seine Vorwürfe an. Er fuhr fort:

„Ich habe mich gefragt, was der Vorsteher Sudhaus mit einem solchen Benehmen und einer solchen Handlungsweise gegen mich als seiner nächsten Aufsichtsbehörde bezwecke, da ich demselben auch nicht die geringste Veranlassung zu einem solchen beleidigenden Vorgehen gegeben hatte?“

¹⁴ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 278 (Wahl der Gemeindevorsteher und Gemeindeverordneten von Aplerbeck, 1860-1885)

¹⁵ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 278



Dieses mir seiner Zeit unbegreifliche Verfahren, ist mir nunmehr durch die im Laufe des Monats December pr. und bis zur stattgefundenen Vorsteherwahl bekannt gewordenen Anstrengungen des p. Sudhaus und seiner Partei, seine Wiederwahl als Vorsteher durchzusetzen, erklärlich geworden. Nur durch seine Bemühungen und sein Willfahren zu allen Anträgen, welche die Partei im Gemeinderathe, die die Majorität im vorigen Jahre in der Gemeindeversammlung repräsentirte, ist die Wahl des Sudhaus mit einer Stimme Majorität möglich geworden. Es sind Beeinflussungen auf Gemeindeverordnete mir bekannt geworden, die nahe an Wahlbestechung grenzen. Die Gemeindeverordneten Bauunternehmer Knebel und Oeconom Trapphof, welche mir im November v. J. unaufgefordert die Erklärung abgegeben, daß so viel an ihnen liege, sie dazu beitragen würden, daß durch die Wahl eines anderen Vorstehers, der öffentliche Scandal in der Gemeinde beseitigt werde, haben beide in der Sitzung am 20ten April cr. bei der öffentlichen Abstimmung für den p. Sudhaus ihre Stimme abgegeben. Die Beeinflussung des Oeconomen und stellvertretenden Vorstehers L. Kühl, welcher als neuer Vorsteher in Aussicht genommen war, hat sich nicht blos auf ihn selbst, vielmehr bis auf seine Frau und Schwiegermutter erstreckt, welche ihm seine Aufstellung als Wahlcandidat verleidet haben. Eine gleiche Beeinflussung hat auch bei dem Oeconomen Vieseler hierselbst stattgefunden, welcher in 2ter Reihe als Vorsteher in Aussicht genommen war.

[...] Was nun die Thätigkeit des p. Sudhaus als Vorsteher der Gemeinde Aplerbeck in den letztverflossenen Jahren betrifft, so hat sich dieselbe lediglich nur auf die Führung des Vorsitzes in den Gemeinde- und Armenvorstandssitzungen und Protocollirung der Beschlüsse derselben beschränkt. Die Ausfertigung der Gemeinderathsbeschlüsse wurden zeitiger für die Redaction der Aplerbecker Zeitung extrahirt, als sie mir mitgetheilt worden sind und erhielt ich zuerst Kenntniß von den Gemeinderathsverhandlungen mit dem mir eingereichten Pflichtexemplar der Zeitung. [...]

Eine Misswirtschaft der Wegebau-Kommission des Gemeinderates wies Gutjahr nach, indem er aufzeigte, dass die Wege, die zu den Besitzungen der Kommissionsmitgliedern führten, alle bestens ausgebaut waren, während selbst die Hauptwege innerhalb des Gemeindebezirks bei dauerhaftem Regen oder im Winter fast unpassierbar waren. In der Amtszeit des Direktors Sudhaus als Gemeindevorsteher sei keine einzige neue Wegestrecke neu gebaut worden. Von Sudhaus' Vorgänger im Amt angelegte Wegegräben und gesetzte Grenzsteine seien inzwischen wieder zugeworfen bzw. beseitigt. Gutjahr vermutete, „daß der Vorsteher Sudhaus während seiner verflossenen 6jährigen Functionsperiode noch nicht einmal die sämtlichen Hauptgemeindewege begangen hat und nicht im Stande ist, die Grenzen der Gemeinden anzuweisen.“ Bei der Neuvermessung der Flur IV der Gemeinde fehlte Sudhaus mit der Begründung, dass er nicht ortskundig sei! Und der für die Vermessungsarbeit zuständige amtliche Feldmesser Thieme wollte gar seine Arbeit ganz einstellen, weil er sich außer Stand sah, den willkürlichen Anweisungen des von Sudhaus beauftragten Stellvertreters, Wirt Sträter, Folge zu leisten!

„Auch in dem gesellschaftlichen Verkehr zeigt sich der auf nicht berechnete Einbildung basirende Charakter des p. Sudhaus. Einen Verkehr mit ihm gleichgestellten Personen und den Directoren der anderen industriellen Werke und Beamte derselben vermeidet derselbe und fühlt sich nur da gesellschaftlich wohl, wo seine Ansicht und seine Behauptungen als ein Orakel betrachtet werden und wo er als die erste Person gilt.“

Die Verärgerung des Amtmanns über den Gemeindevorsteher Sudhaus, die Intrigen innerhalb des Aplerbecker Gemeinderats und die Misswirtschaft der Kommissionen war so groß, dass er, um nicht weiter mit diesen zusammenarbeiten zu müssen, tat-



sächlich in Erwägung zog, durch Einführung der Städteordnung in Aplerbeck die Gemeinde vom Amtsverband abzutrennen und nur noch dem so verkleinerten Amt vorzustehen. Dabei war er sogar bereit, Einkommenseinbußen hinzunehmen: Er wollte auf den Gehalts- und Pensionsanteil verzichten, den die Gemeinde Aplerbeck für ihn zu zahlen hatte.¹⁶

Zur Einführung der Städteordnung für Aplerbeck kam es 1880 und in der Folgezeit nicht. Dagegen stand die Wahl des Gemeindevorstehers auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 1880. Da vierzehn Gemeindevertreter anwesend waren, musste ein Kandidat acht Stimmen auf sich vereinigen, um gewählt zu werden. Es kam aber gar nicht zur Wahl, denn die Gemeinderäte konnten sich nicht auf den Wahlmodus einigen. Gemeinderat Möller beantragte Wahl „mittels verdeckter Stimmzettel“, dagegen protestierten u. a. die Gemeinderäte Demandt und Sträter, die eine mündliche Abstimmung verlangten. Der Landrat sollte über den Wahlmodus entscheiden. Später verlangte der Gemeinderat Demandt, wohl um die Wahl noch weiter hinauszuzögern, dass der Landrat gefragt werden solle, „*ob die Majorität der Gemeindeversammlung nicht allein zu entscheiden habe, welchen Wahlmodus dieselbe acceptiren wolle.*“

Drei Monate vergingen, bis am 20. April 1880 endlich die Neuwahl des Gemeindevorstehers von Aplerbeck stattfand. Dabei trat der bisherige Gemeindevorsteher gegen den Amtmann an. Weitere Personen hatten sich nicht zur Wahl gestellt. Wie am 20. Januar waren vierzehn Gemeinderäte versammelt. Acht stimmten für Sudhaus, sechs für Gutjahr. Damit war Sudhaus gewählt.

Das Protokoll der Gemeindevorsteherwahl vom 20. April 1880 **ist das einzige in allen erhaltenen Protokollbüchern** der Aplerbecker Gemeindevertretung, in dem namentlich festgehalten wurde, wer wie abstimmte:

<i>Stimmen für Sudhaus</i>	<i>Stimmen für Gutjahr</i>
Ökonom Möller	Direktor Müller
Kötter Linneweber	Metzgermeister Rosenkranz
Landwirt Trapphoff	Platzwart Bergfeld
Bautechniker Knebel	Förster Weber als Vertreter des Ritterguts
Invalide Morhardt	stellv. Vorsteher Kühl
Ökonom Vieseler	Obersteiger Prietsch
Wirt Sträter	
Wirt Demandt	

Mit der Wahl vom 20. April 1880 begann die zweite Amtszeit Sudhaus' als Gemeindevorsteher. Gewählt war er für sechs Jahre. Doch so lange blieb er nicht im Amt. Mit Schreiben vom 3. April 1884¹⁷ unterrichtete Amtmann Gutjahr den Landrat von Rynsch, dass Wilhelm Sudhaus sein Amt als Gemeindevorsteher von Aplerbeck vorzeitig niedergelegt hatte. Gutjahr führte aus: „*Meine Bemühungen den Vorsteher Sudhaus zur Zurücknahme seines Antrages zu bewegen, sind vergeblich geblieben. Derselbe berief sich auf den Vorbehalt, den er bei seiner ersten Wahl zum Gemeindevorsteher gemacht habe, wo er sich vorbehalten, sein Amt als Vorsteher niederlegen zu können, sobald dieses mit seiner Hauptstellung als Hochofen-Direktor ihn in Conflict bringe. Dieser Conflict sei eingetreten und könne und wünsche er nicht länger Gemeinde-Vorsteher zu sein. Die Gemeinde-Versammlung hat deshalb die Kün-*

¹⁶ zum Vorgang der Einführung der Städteordnung für Aplerbeck, 1880, vgl. Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 180

¹⁷ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 278



digung angenommen und ist gemäß der Tagesordnung sofort zur Neuwahl eines Vorstehers geschritten und ist der seitherige Gemeindeverordnete und Oeconom Vieseler hierselbst einstimmig als Vorsteher gewählt worden.“

Ob sich in den Jahren nach dem Konflikt 1879/80 das Verhältnis zwischen Amtmann Gutjahr und Gemeindevorsteher Sudhaus gebessert hatte oder die Differenzen lediglich nicht mehr so offen ausgetragen wurden, ist schwer zu beurteilen. Ein Schreiben des Diedr. Overhoff, Rechnungsführer der Aplerbecker Hütte, an Wilhelm Brüggemann, Dortmund, vom 18. Mai 1886 überliefert jedenfalls, dass Amtmann Gutjahr noch zu der Zeit verschiedene Entscheidungen des ehemaligen Gemeindevorstehers heftig kritisierte: Er hätte die Gemeinde um 150.000 Mark betrogen/geschädigt¹⁸ und die Armenkasse Aplerbecks unverhältnismäßig belastet, indem eine Reihe von entlassenen Hüttenarbeitern hier Ansprüche geltend machten, die auch befriedigt wurden.¹⁹

¹⁸ Diese Bemerkung bezieht sich darauf, dass die Aplerbecker Hütte zu der Zeit als Kommandit-Gesellschaft Steuerbefreiung genoss, also keinen Beitrag zur Deckung der Kommunallasten der Gemeinde Aplerbeck leistete.

¹⁹ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 12, lfd. Nr. 56